

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen	
Stand: April 2025						
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10001	526100	810001050101: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger				
Kategorie der Maßnahme						
Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Mit der vollständigen Digitalisierung des Sitzungsgeschäfts ab Beginn der neuen Wahlperiode im November 2025 kann auf den Druck und die kostenintensive Zustellung der Papierunterlagen per Taxidienst verzichtet werden, so dass sich die Aufwendungen entsprechend reduzieren. Den Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Bezirksvertretungen werden für die Dauer ihrer Mandatstätigkeit leihweise jeweils ein mobiles Endgerät (derzeit: iPad) zur Nutzung der Mandatos-App zur Verfügung gestellt. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten aus Kostengründen kein iPad durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Sie können die Beratungsunterlagen über das Ratsinformationssystem mittels privater Endgeräte abrufen. Für den Zugang zu den nichtöffentlichen Unterlagen wird leihweise und kostenfrei ein Token bereitgestellt. Eine vollständige Digitalisierung hätte zwar Mehraufwendungen im Bereich des IT-Budgets zur Folge (monatliche Leasingraten und Support für iPads), würde jedoch neben dem Wegfall der Aufwendungen für den Taxidienst auch dauerhaft zu weiteren Aufwandsreduzierungen und Prozessverschlankungen (z. B. im Bereich von Stadtdruckerei, Papierbeschaffung und Personaleinsatz), Zeitersparnis etc. führen. Eine finanzielle Beteiligung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an den IT-Aufwendungen für die Endgeräte ist derzeit nicht vorgesehen. Der für diese Maßnahme erforderliche Ratsbeschluss muss noch eingeholt werden.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			20.000	20.000	20.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		20.000	20.000	20.000	20.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		20.000	20.000	20.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen
Stand: April 2025					
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10002	549300	810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Ausschüsse			
Kategorie der Maßnahme					
Reduzierung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger von 15 auf 10 Sitzungen (Sitzungsgeld)					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Die Höhe der Sitzungsgelder ist in der Entschädigungsverordnung NRW gesetzlich verpflichtend geregelt. Derzeit betragen diese gemäß § 2 Abs. 4 EntschVO 61,20 € pro sachkundiger Bürgerin und Bürger je nachgewiesener Teilnahme an einer Ausschuss- oder Fraktionssitzung. Die Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr kann gemäß § 45 Abs. 3 GO NRW in der Hauptsatzung beschränkt werden. Diese Beschränkung ist auf derzeit 15 Sitzungen pro Jahr in § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung festgelegt. Durch eine Änderung der Hauptsatzung soll die Beschränkung der Entschädigung auf 10 Fraktionssitzungen pro Jahr abgesenkt werden. Hierfür ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Bei der einzusparenden Summe handelt es sich um einen Durchschnittswert, der sich im Rahmen der Spitzabrechnung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger noch ändern kann.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			7.000	7.000	7.000
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		7.000	7.000	7.000	7.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		7.000	7.000	7.000	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen
Stand: April 2025					
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10003	549200	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates			
Kategorie der Maßnahme					
Reduzierung der Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Ab der neuen Wahlperiode zum 01.11.2025 deutliche Reduzierung der Zuwendungen für die Einzelvertretenden und anteilig für die Fraktionen und Gruppen:					
- Reduzierung der Zuwendungen an die Einzelvertretenden von derzeit 15.600 €/Jahr auf 2.400 €/Jahr. - Absenkung des Sockelbetrags (für eine Fraktion mit 3 Mitgliedern) von 64.500 € auf 60.000 € pro Jahr. - Absenkung des Zuschusses für jedes weitere Mitglied (ab dem vierten Mitglied) von 9.360 € auf 9.000 € pro Jahr. - Absenkung des Betrags für Gruppen von 38.700 € auf 36.000 € pro Jahr.					
Perspektivisch ab 2030 mit Beginn der neuen Wahlperiode: Reduzierung der Zuwendungen für die Fraktionen durch Senkung der Raum-/Mietkosten.					
Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Die Einsparbeträge wurden auf der Basis der derzeitigen Zusammensetzung des Rates kalkuliert und können sich in der neuen Wahlperiode noch in Abhängigkeit der dann bestehenden Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden ändern.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			90.000	90.000	90.000
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		90.000	100.000	120.000	120.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					

ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	120.000	120.000	120.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen
		Stand: April 2025			
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10004	549900	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen			
Kategorie der Maßnahme					
Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Hierunter fallen die Mittel für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken. Eine bestimmte Höhe dieser Mittel wird durch die GO NRW nicht vorgegeben. Budgethistorie (konsumtiv) der letzten Jahre: Jahressumme vor 2019: 65.000 € Jahressumme ab 2019: 80.000 € Jahressumme ab 2021: 95.000 € (derzeit noch aktuell) Gefördert werden z. B. Ausgaben, die für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung von Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen, von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, von kulturellen Einrichtungen und dergleichen sowie entsprechende Investitionen bezirklicher Vereine und Einrichtungen. Auch ein geringerer Budgetansatz auf dem Stand von vor 2019 (65.000 €) wird seitens der Verwaltung als auskömmlich und angemessen angesehen, um kleinere Verbesserungen in den Stadtbezirken zu erreichen. Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Dieser sollte analog auch für das investive Budget der kleinen Investitionsmaßnahmen gefasst werden.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					

ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10005	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates			
Kategorie der Maßnahme					
Reduzierung der Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeister von 3 auf 2 (Wegfall zusätzliche Aufwandsentschädigung)					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW sind mindestens zwei ehrenamtliche Stellvertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters zu wählen. Somit besteht die Möglichkeit, die derzeit dritte ehrenamtliche Stellvertretung und die für diese Funktion vorgesehene zusätzliche Aufwandsentschädigung (gemäß § 46 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 1 Entschädigungsverordnung NRW) einzusparen. Das Gesetz sieht für die zweiten und weiteren ehrenamtlichen Stellvertretungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des eineinhalbfachen Satzes der Vollpauschale (derzeit 535,50 € x 1,5 = 803,25 € pro Monat) vor. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Vertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters auf zwei) ist Voraussetzung für die Einsparung.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			10.000	10.000	10.000
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		10.000	10.000	10.000	10.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		10.000	10.000	10.000	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10006	549300	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen				
Kategorie der Maßnahme						
Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die (derzeit 5) Stellvertretungen der Bezirksbürgermeister						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Unter der Voraussetzung, dass die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, kann gemäß Entschädigungsverordnung NRW für die erste und die zweite Stellvertretung einer Bezirksbürgermeisterin bzw. eines Bezirksbürgermeisters der einfache Satz der Vollpauschale einer Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Für weitere Stellvertretungen wird die Hälfte des einfachen Satzes der Vollpauschale gezahlt. Die Höhe des einfachen Satzes ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung NRW (festlegt nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk) und beträgt derzeit 224,40 € (Bez. I) bzw. 260,10 € (Bez. II und III) Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für alle Stellvertretungen könnten zur Einsparung vorgesehen werden. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			15.000	15.000	15.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		15.000	15.000	15.000	15.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		15.000	15.000	15.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen	
		Stand: April 2025				
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10007	549300	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen				
Kategorie der Maßnahme						
Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für (derzeit 10) Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Sofern die Hauptsatzung in kreisfreien Städten eine Regelung nach § 36 Absatz 4 GO NRW enthält, erhält die oder der Fraktionsvorsitzende einer Fraktion in einer Bezirksvertretung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes der Vollpauschale (§ 5 Abs. 6 Entschädigungsverordnung NRW). Die Höhe des einfachen Satzes ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung NRW (festlegt nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk) und er beträgt derzeit 224,40 € (Bez. I) bzw. 260,10 € (Bez. II und III). Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für alle Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen könnten zur Einsparung vorgesehen werden. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			30.000	30.000	30.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	30.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen
		Stand: April 2025			
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10008	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates			
Kategorie der Maßnahme					
Reduzierung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Gemäß § 46 GO NRW erhalten Vorsitzende von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine in der Entschädigungsverordnung NRW festgelegte zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes der Vollpauschale (derzeit 535,50 € pro Monat). Der Rat kann in der Hauptsatzung beschließen, dass entweder weitere oder sämtliche Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden oder die Aufwandsentschädigung abweichend für einzelne oder sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt wird. Diese Ausnahmen kann der Rat nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen. Es wird vorgeschlagen, dass die Ausschussvorsitzenden die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur jeweils für den Monat, wo ihr Ausschuss auch tatsächlich tagt, erhalten. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen	
Stand: April 2025						
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10009	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates				
Kategorie der Maßnahme						
Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Die Zahl der zu wählenden Vertretenden für den Rat der Stadt Leverkusen beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW insgesamt 58. Die Gemeinde kann bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertretenden um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, für die darauffolgende Wahlperiode verringern; die Zahl von 20 Vertretenden darf nicht unterschritten werden. Eine Reduzierung auf bis 46 Vertretende für den Rat der Stadt Leverkusen wäre somit bei rechtzeitiger Beschlussfassung zur Kommunalwahl 2030 möglich. Diese Zahl kann sich durch etwaige Überhang- oder Ausgleichmandate nach der Kommunalwahl unabhängig von der Festlegung noch erhöhen. Diese Variable kann vorher nicht ermittelt, sondern nur prognostiziert werden. Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen durch die geringe Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Rat hätte die Maßnahme auch noch nicht genau zu beziffernde Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen zur Folge. Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR						
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			6.500	39.000	39.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		39.000	39.000	39.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme  Stadt Leverkusen Stand: April 2025			
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10010	549300	810001050102 und 810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates, Betreuung der Ausschüsse			
Kategorie der Maßnahme					
Einsparung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld durch die Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der neuen Wahlperiode (ab 11/2025)					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Nach § 57 Abs. 2 GO NRW kann der Rat beschließen, dass „die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden“. Durch die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse könnte die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des F (derzeit der einfache Satz der Vollpauschale in Höhe von 535,50 € pro Monat) eingespart werden, da Vorsitzender eines zukünftigen gemeinsamen H und F der Oberbürgermeister wäre (vgl. § 57 Abs. 3 GO NRW). Da dem neuen H per Gesetz keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger mehr angehören dürfen (vgl. § 58 Abs. 3 GO RW), würde das Sitzungsgeld für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des bisherigen F (derzeit 61,20 € pro Person pro Sitzung) entfallen. Inhaltlich bestehen zahlreiche thematische Überschneidungen der bisherigen Ausschüsse, die in einem gemeinsamen Ausschuss gebündelt werden könnten. Zudem könnte der neue Ausschuss vom unmittelbaren Zeitpunkt vor der Ratssitzung entkoppelt werden an einem anderen Tag zur üblichen Startzeit der anderen Fachausschüsse stattfinden, um seine Beratungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor dem Rat durchzuführen. Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10011	549300	810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Ausschüsse				
Kategorie der Maßnahme						
Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht (beratende Mitglieder bleiben bestehen)						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Die derzeitigen zehn Fachausschüsse (Haupt- und Personalausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt, Wahlprüfungsausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Bildungsausschuss, Kulturausschuss, Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen und Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) mit Ausnahme des sondergesetzlichen Kinder- und Jugendhilfeausschuss haben zwischen 17 und 20 Mandate mit Stimmrecht. Diese Mandate sollen auf maximal 15 pro Ausschuss begrenzt werden. Durch die Reduzierung behalten die Ausschüsse ihre Handlungsfähigkeit und werden ggf. sogar effizienter. Die Spiegelbildlichkeit des Rates würde auch bei diesen kleineren Ausschüssen sinngemäß abgebildet werden können. In diesem Zusammenhang wäre eine Besetzung der Ausschüsse mit einer möglichst großen Anzahl von Ratsmitgliedern zielführend (mit der Grundvoraussetzung, dass die Anzahl der Ratsmitglieder in jeden Ausschuss immer höher ist, als die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, vgl. § 58 Abs. 3 GO NRW), um eine Beschlussfähigkeit der anwesenden Mitglieder in den jeweiligen Sitzungen sicherzustellen. Die Bezifferung der Einsparung ist derzeit nur ungefähr möglich. Aufwandsrelevant ist der Wegfall des Sitzungsgeldes von mindestens zehn sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern (Sitzungsgeld). Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			4.000	4.000	4.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		4.000	4.000	4.000	4.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		4.000	4.000	4.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10012	526100 549900	810001100203: Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften				
Kategorie der Maßnahme						
Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Die Einsparungen werden durch eine konsequente Leistungsoptimierung und -reduzierung erreicht. Stadtrundfahrten für Schüler- und/oder Besuchersgruppen werden nicht angeboten, sofern sie nicht über Sponsoren finanziert werden können. Somit entstehen auch keine Folgekosten für Verpflegung der Teilnehmenden. Weiterhin wird auf eine Teilnahme auf dem Leverkusener Europafest verzichtet, wodurch sich Materialkosten (Werbematerial, Give Aways) einsparen lassen. Zudem wird auf Einladungen von offiziellen Delegationen aus Partnerstädten verzichtet, sofern dies außerhalb der offiziellen Jubiläen im Sinne der internen Richtlinien zulässig ist. Finden Jubiläen statt, werden diese unter einer restriktiven Betrachtung durchgeführt. Die Verpflegung und Betreuung während des Aufenthaltes in Leverkusen wird mit Hilfe von Dritten, vor allem unter Einbeziehung der Leverkusener Unternehmen sowie Stadtgesellschaften, durchgeführt. Auch im Bereich der Repräsentationen werden vermehrt die Leverkusener Unternehmen und Stadtgesellschaften eingebunden. Weiterhin wird jede Veranstaltung einer kritischen Überprüfung unterzogen und in ihrem Umfang angepasst. Durch diese konsequente restriktive Handhabung in den genannten Bereichen werden Folgekosten, wie allgemeine Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen, in Form von Transport- und Wegekosten, Verpflegung, Unterbringung und Zuwendungen vermieden.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		

Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: Mai 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10035	541709	110001400207: Zentral Personalnebenaufwendungen: Bereitstellung von Job-Tickets				
Kategorie der Maßnahme						
Reduzierung der Deutschlandtickets für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Gemäß § 45 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 Entschädigungsverordnung NRW kann Fahrtkostenersatz für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gewährt werden, wenn die Hauptsatzung eine entsprechende Regelung enthält. In § 11 Absatz 6 der Hauptsatzung ist derzeit geregelt, dass die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse zur Abgeltung ihres Fahrtkostenersatzes ein für sie kostenfreies Deutschlandticket erhalten. Diese Regelung soll für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen ab der neuen Wahlperiode dahingehend geändert werden, dass sie anstatt eines Deutschlandtickets monatlich zur Fahrtkostenabgeltung jeweils ein Viererticket (für vier Einzelfahrten) für den ÖPNV in Leverkusen erhalten. Begründet wird diese Maßnahme damit, dass die Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretungen einen höheren terminlichen mandatsbezogenen Aufwand haben. Durch diese Maßnahmen werden entsprechende Einsparungen beim Fachbereich Personal und Organisation generiert (ca. 90 Personen x Aufwendungen Stadt Leverkusen für ein Deutschlandticket pro Person in Höhe von 55,10 € = ca. 59.500 € pro Jahr). Für die Vierertickets müssen hingegen beim Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke entsprechende Mehraufwendungen etatisiert werden. Diese können noch nicht genau beziffert werden und sind abhängig von der tatsächlichen Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in der neuen Wahlperiode ab November 2025. Auf der Grundlage von 90 Personen und einem derzeitigen Ticketpreis von 12,40 € würden beispielsweise Mehraufwendungen in Höhe von ca. 13.400 € entstehen, die auf die vorgenannte Aufwandsreduzierung gegenzurechnen sind.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			59.600	59.600	59.600	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		59.600	59.600	59.600	59.600	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		